FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Georgenkirchstr 69-70 D 10249 Berlin

Telefon: ++49-30-24344-5762 Fax: ++49-30-24344-5763

mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de internet: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

Berlin, den 01. Oktober 2002

Brief an alle
Berliner Bundestagsabgeordneten
der SPD und der Grünen

Sehr geehrte ...

wir möchten Ihnen hiermit zunächst unsere ganz herzlichen Glückwünsche zu Ihrer Wahl als Mitglied des 15. Deutschen Bundestag übermitteln!

Wir verbinden mit Ihrer Wahl und der Fortsetzung der Rot-Grünen Koalition die Hoffnung auf eine humane Flüchtlingspolitik der neuen Bundesregierung. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetz ist jedoch völlig offen, was mit den bundesweit 230.000 geduldeten Flüchtlingen geschieht. Wir befürchten, dass für mehr als 90 % der Betroffenen an Stelle der Kettenduldung nur noch eine Kettenbescheinigung treten wird, verbunden mit der Unmöglichkeit jeglicher Integration durch Entzug von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen, abgesenkten Asylbewerberleistungen und Ausschluss aller weiteren Sozialleistungen und Integrationshilfen, der möglichen Einweisung in Ausreisezentren und der Abschiebung ohne Vorankündigung jederzeit.

Unsere Erwartung an Sie als Koalitionspartner ist deshalb, anlässlich des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig hier mit einer Duldung, als sonstige Ausreisepflichtige oder als asylsuchende lebende Menschen zu ermöglichen. Dabei darf die zu erteilende Aufenthaltserlaubnis nicht vom Vorliegen von Arbeit bzw. Unterhaltssicherung abhängig sein. Dieser Zusammenhang ist insbesondere deshalb widersinnig, weil vielen Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt bekanntermaßen rechtlich bzw. faktisch verwehrt war. In Berlin konnten - auch nach 10 jährigem Aufenthalt - aufgrund der restriktiven Praxis der "Arbeitsmarktprüfung" schätzungsweise nur 1 bis 2 % der Betroffenen eine Arbeitserlaubnis erhalten. Entsprechend lief beispielsweise die Bleiberechtsregelung für erwerbstätige Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Berlin weitestgehend leer.

In Berlin leben allein 23.000 geduldete Flüchtlinge, davon etwa 9000 aus der BR Jugoslawien, 6000 aus Bosnien und 3000 Palästinenser aus dem Libanon. Bundesweit leben 103.000 Geduldete aus der BR Jugoslawien, 80 % davon dürften Roma sein, denen gegenüber schon die besondere historische deutsche Verantwortung angesichts der Ermordung von 500.000 Roma und Sinti durch die Nazis eine großzügige Regelung gebietet.

Es scheint nicht mehr vermittelbar, dass seit Jahren hier lebende, hier geborene bzw. aufgewachsene Romakinder, die deutsch und romanes, aber kein Wort serbokroatisch sprechen, morgens um fünf mit ihren Eltern von der Polizei aus dem Betten geholt und in ein Flugzeug nach Belgrad gesetzt werden. Hinzu kommt, dass Roma in Jugoslawien ebenso wie den Palästinensern im Libanon der Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnung und Rechtsschutz weitestgehend verwehrt ist und eine Rückkehr für die Betroffenen schon deshalb katastrophale Folgen hätte.

Eine Bleiberechtsregelung sollte

- ß das Recht auf Arbeit nicht voraussetzen, sondern erst gewähren,
- ß den Zugang zu Arbeits- Sprach- und Ausbildungsförderung ermöglichen,
- ß das Recht auf bundesweite Arbeitssuche und selbständige Erwerbstätigkeit einschließen,
- ß Alleinstehenden spätestens nach fünf Jahren ein gesichertes Bleiberecht gewähren,
- ß Familien, chronisch Kranken und Behinderten spätestens nach drei Jahren ein gesichertes Bleiberecht gewähren,
- ß alleinstehenden Minderjährigen nach zwei Jahren ein gesichertes Bleiberecht gewähren,
- ß Opfern rassistischer Gewalttaten in Deutschland ebenso wie psychisch traumatisierten Flüchtlingen sofort ein gesichertes Bleiberecht ermöglichen.

Die genannten Forderungen werden von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsund Flüchtlingsorganisationen in Berlin und bundesweit unterstützt.

Den rechtlichen Rahmen für eine politische Entscheidung für eine großzügige und wirksame Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge bieten § 23 Aufenthaltsgesetz oder aber ein entsprechendes Ergänzungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz (vgl. § 100 AuslG). Den politischen Rahmen bietet die Koalitionsvereinbarung. Die in § 25 Abs. 3 bis 5 enthaltenen Einzelfallregelungen sind demgegenüber nach unserer Einschätzung nicht geeignet, zum 1.1.2003 durch die Ausländerbehörden handhabbare Alternativen zur "Kettenbescheinigung" und damit tendenziellen Illegalisierung der ganz großen Mehrzahl der 230.000 geduldeten Flüchtlinge zu ermöglichen.

Das Zuwanderungsgesetz wird sich maßgeblich daran messen lassen müssen, was mit den 230.000 geduldeten Flüchtlingen zum 1.1.2003 geschieht. Wir hoffen auch deshalb dringend auf Ihre Unterstützung bei der Durchsetzung einer großzügigen und wirksamen bundesweiten Bleiberechtsregelung.

Mit allerbestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

Jens Uwe Thomas für den Flüchtlingsrat Berlin